

Selbstständige Schule

Der Name täuscht

Autoritärer Geist: Eigenverantwortung à la Busemann

In Niedersachsen stößt die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule auf den Widerstand der GEW. Die neue Schulverfassung sei, so kritisiert der niedersächsische Landesvorsitzende Eberhard Brandt, autoritär. Schulleiter erhielten die Entscheidungsmacht für alle wesentlichen Fragen, die Rechte der Kolleginnen und Kollegen in den Konferenzen dagegen würden abgeschafft.

Vor den Sommerferien verabschiedeten CDU und FDP unterstützt von den GRÜNEN das Gesetz zur „Eigenverantwortlichen Schule“. Doch der Name täuscht. Kein Wort dazu, was die neue „Freiheit der Schulen“ wirklich meint: Wohl kaum ihre pädagogische Arbeit unbehindert von restriktiven Bestimmungen zu regeln, die die Konservativen gegen den Protest der GEW in den vergangenen Jahren eingeführt haben. Um es auf den Punkt zu bringen: Kern des Gesetzes ist eine autoritäre Schulverfassung. Bisher war die Gesamtkonferenz das alle wesentlichen Angelegenheiten entscheidende Beschlussorgan. Neben den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern waren hier Eltern- und Schülerschaft vertreten. Das wird sich ändern: Die Schulleitungen erhalten ab 1. August 2007 die Gesamtverantwortung für die Schulen und werden Dienstvorgesetzte. Das heißt, sie bekommen einen erheb-

lichen Zuwachs an Macht: Künftig werden sie alleine die Entscheidungsgewalt haben. Die Gesamtkonferenz wird zu einem Beratungsgremium degradiert. Die GRÜNEN und der Landeselternrat begrüßen blauäugig das neue Schulgesetz, weil ein Schulvorstand eingeführt wird. Doch dieser hat in der Direktorialverfassung nicht wirklich etwas Wichtiges zu entscheiden.

GEW protestiert

Als Kultusminister *Bernd Busemann* (CDU) das Gesetz am 16. Mai 2006 in den Niedersächsischen Landtag einbrachte, kamen 1000 Kolleginnen und Kollegen zu einer außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz. Sie protestierten gegen das neoliberale Schulgesetz, kritisierten es als „Etikettenschwindel“. „Schulen sind keine Betriebe“ und „Bildung ist keine Ware“, bekundeten die Versammelten. Sie forderten: „Bertelsmann – raus aus den Schulen“. Die Delegierten traten „für eine demokratische Schule“ ein wollten „Mitbestimmt statt gehorchen“. Prof. *Georg Lind*, Uni Konstanz, berichtete von den schlechten Erfahrungen aus den USA mit Schulleistungstests und Leistungsvergleichen. Die Parallelen waren für die Zuhörer offensichtlich: Auch in Niedersachsen werden Leistungsvergleiche durchgeführt, um Kennziffern für die neue Steuerung zu gewinnen.

Zu den harten Daten für die Steuerung zählen die Ergebnisse der zentralen Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen sowie die Zahl und Qualität der Schulabschlüsse, die Absentismus- und Wiederholerquote der Schüler. Im Berichtsbogen der Schulinspektion soll

das Abweichen gegenüber dem Landesdurchschnitt dokumentiert werden. Auch die Ergebnisse der Inspektion werden als Zahlenwerte mit einem Landesstandard verglichen. Die Inspektion wird als „Messung“ bezeichnet, die erste als „Nullmessung“. Testtheoretisch ist das Humbug. Die Selbstevaluation, in der Schule kurz SEIS genannt, zu der die Schulen im Modellversuch „Eigenverantwortliche Schule“ nach einem Vertrag mit der Bertelsmann-Stiftung verpflichtet sind, soll dem Vergleich dienen. Ziel ist nicht ein landesweites Ranking, sondern Vergleich und Konkurrenz der Schulen innerhalb einer Region.

Fortbildungen gestrichen

In Zielvereinbarungen mit der Schulbehörde sind die Schulleitungen aufgefordert, darzustellen, wie sie den Landesstandard erreichen wollen. Innerhalb dieses Rahmens kann das Abweichen von Erlassen genehmigt werden. In Berufsschulen werden zurzeit bereits Zielvereinbarungen eingeführt. Von einem Unterstützungssystem redet das Kultusministerium in diesem Zusammenhang zwar viel, aber in der Praxis ist davon nichts zu spüren. Stattdessen sind die Gelder für die zentrale und regionale Lehrerfortbildung fast vollständig gestrichen worden. Neue Fortbildungen bietet man bisher nur für Schulleitungen an.

Absicht der Politik

Eine „Umkehr der Beweislast“ ist sozusagen politische Absicht. Das heißt, die Verantwortung der Regierung für die chronische Unterfinanzierung der Schulen, das Streichen der Förder- und Differenzierungsstunden, die Anhebung der Klassenfrequenzen, die Wirkungen des gegliederten Schulsystems sollen nicht länger öffentliches Thema sein. Stattdessen will man den Druck auf die Leistung der Einzelschule erhöhen. Deshalb sollen Dienstherrenfunktionen auf Schulleitungen übertragen werden. In welchem Umfang dies stattfindet, will die Politik erst nach den Landtagswahlen 2008 entscheiden. Einstellung, Bewährung, Verbeamtung, Abmahnung, Entlassung, Versetzung, Beurteilung sind beim Berufsschulversuch bereits Sache der Schulleitungen. Die Schulbehörde ist ihnen beim Verwaltungsvollzug behilflich. Schulbezirkspersonalräte dagegen dürfen Schulpersonalräte nicht unterstützen. Damit wird die Qualität der Interessenvertretung verschlechtert. Wen wundert es, dass die GEW eine „Eigenverantwortliche Schule“ à la Busemann für unverantwortlich erklärt?

Eberhard Brandt

Nähere Informationen: www.gew-nds.de